



Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe -

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand
und
2. a) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
oder
b) den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung zur/zum Staatlich geprüften Assistentin/Assistenten und eine anschließende einjährige einschlägige Berufstätigkeit
oder
c) eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens sieben Jahren
und
3. den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist
und
4. bis zum Unterrichtsbeginn einen zeitnahen Nachweis über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorlegt.

Teilnahmemöglichkeiten

Die Teilnahme an der Ausbildereignungsprüfung ist möglich. Im Rahmen des Unterrichts dieser Fachschule wird auf die theoretische sowie praktische Prüfung, die vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer abgelegt wird, vorbereitet.

Die mit dem Abschluss erworbene **Fachhochschulreife** berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule bzw. zum Eintritt in ein Berufliches Gymnasium.

Förderung ist möglich!

Nähere Auskünfte erteilt das für den Wohnort zuständige Arbeitsamt bzw. das Amt für Ausbildungsförderung.

Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern

- Deutsch/Kommunikation
- Erste Fremdsprache
- Zweite Fremdsprache
- Politik
- Naturwissenschaft
- Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich -

Allgemeine Betriebswirtschaft

mit den Fächern

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht
- Personal- und Ausbildungswesen mit Arbeits- und Sozialrecht
- Rechnungswesen
- Informationsverarbeitung/Organisation

Berufsbezogener Lernbereich -

Gastgewerbliche Betriebswirtschaft

mit den Fächern

- Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes
- Praxis des Hotel- und Gaststättengewerbes
- Zentralfach (nur in Klasse 2) ...
... eines der Fächer (wird im lfd. Schuljahr gewählt)
 - Traditionelles Gastgewerbe
 - Systemgastronomie
 - Touristik und Gastgewerbe

Optionale Lernangebote

Unterrichtsstunden pro Woche: 30

Schriftliche Prüfung

Es werden in folgenden vier Fächern schriftliche Abschlussprüfungen mit einer Bearbeitungszeit von jeweils drei Zeitstunden durchgeführt:

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht
- Erste Fremdsprache
- Technologie des Hotel- und Gaststättengewerbes
- Zentralfach

Zweijährige Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe -

Aufnahme

Für die Aufnahme in diese Schulform sind der Schule einzureichen:

1. Antrag auf Aufnahme
(Das Formular ist unter 'www.bbs2-emden.de' oder im Schulbüro - Raum 211 - erhältlich),
2. lückenloser tabellarischer Lebenslauf,
3. beglaubigte Fotokopie des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss,
4. beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule (Kopien von Zeugnissen unserer Schule können unbeglaubigt eingereicht werden),
5. beglaubigte Fotokopie des Berufszertifikats,
6. Bescheinigung über eine mindestens einjährige einschlägige Tätigkeit nach abgeschlossener Berufsausbildung,
7. bis Unterrichtsbeginn: einen zeitnahen Nachweis über eine Belehrung durch das Gesundheitsamt.

Die Aufnahme wird durch die Schulleitung schriftlich bestätigt.

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die folgende Berufsbezeichnung zu führen:

**„Staatlich geprüfte Betriebswirtin
Hotel- und Gaststättengewerbe“/
„Staatlich geprüfter Betriebswirt
Hotel- und Gaststättengewerbe“.**

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung an der zweijährigen Fachschule - Hotel- und Gaststättengewerbe - wird die **Fachhochschulreife** erworben.